



**Beschlüsse der
der Kommission Barrierefreies Bauen zur
Mobilitätsausschusssitzung am 21.01.2021**

Sitzung des Mobilitätsausschusses am 21.01.2021

**Vorlage zu TOP 10: FB61/0006/WP18 – Theaterplatz i.R. Innenstadtkonzept
2022; hier Auswertung Reallabor**

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Bei der Umgestaltung des Theaterplatzes und dem laufenden Verfahren ist es notwendig, dass die Kommission Barrierefreies Bauen bei jedem weiteren Schritt beteiligt wird. Bei einem Ortstermin am Theaterplatz mit den Projektverantwortlichen und der Kommission Barrierefreies Bauen wurden wichtige Punkte zur Barrierefreiheit (barrierefreie Erreichbarkeit des Platzes, Schaffung eines Leitsystems für Alle, barrierefreier Eingang des Theaters usw.) besprochen. In der Vorlage wurde der Ortstermin nicht aufgegriffen. Diese Punkte müssen im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Kommission umgesetzt werden.

**Vorlage zu TOP 12: FB61/0012/WP18 – Arbeitsprogramm Radentscheid:
Rückblick und Ausblick**

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

In der Vorlage werden die Belange der Menschen mit Behinderungen nicht berücksichtigt. In der Vorlage muss unter dem Ziel 4 ergänzt werden, dass Gehwege nicht durch den Ausbau von Radwegen schmaler werden dürfen. Geh- und Radwege sind grundsätzlich baulich voneinander zu trennen und dürfen nicht niveaugleich ausgeführt werden.

Eine niveaugleiche Führung des Radverkehrs mit den Fußgänger*innen ist nur mit einer deutlichen baulichen Trennung akzeptabel, wobei diese **nicht** zu Lasten der Gehwegbreite zu realisieren ist.

Vorlage zu TOP 14.1: FB61/1499/WP17-1 – Lintertstraße – Ertüchtigung von Radverkehrsanlagen im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Bei der von der Verwaltung in der Beschlussvorlage bevorzugten Variante 1 lehnt die Kommission Barrierefreies Bauen den an einigen Stellen verschmälerten Gehweg von unter 2,00 m ab.

Die vorgesehene Gehwegbreite von 1,29 m an der Kreuzung Fliederweg ist für Menschen mit Behinderungen grundsätzlich zu schmal.

Die Gehwegbreite muss der RAS 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) und der H BVA (Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen) entsprechen.

Vorlage zu TOP 15: FB 61/1559WP1559/17-1 Verbreiterung des Krautmühlenweges im Rahmen der Rad-Vorrang-Route

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen

Die derzeitige Regelung, dass der Krautmühlenweg als gemeinsamer Geh/Radweg ausgewiesen ist, sollte geändert werden, da dies für Fußgänger, hier insbesondere für Menschen mit Behinderungen, zu gefährlich ist. Wenn schon keine bauliche Trennung erfolgt, sollte der Krautmühlenweg als Gehweg für den Radverkehr frei ausgewiesen werden. Der Radverkehr muss sich dann an die Geschwindigkeit der Fußgänger anpassen. Die Anwesenden sind der Ansicht, dass der Einbau eines Leitsystems unbedingt notwendig ist. Der Anfang und das Ende des Weges müssen mit taktilen Leitelementen versehen werden.

Vorlage zu TOP 16: Vorlage - FB61/1538/WP17 Anlegung eines Fahrradweges entlang der Venwegener Straße; Antrag der CDU-Bezirksfraktion vom 23.11.2018

Beschluss der Kommission:

Die Kommission lehnt die Schaffung eines gemeinsamen Geh- und Radweges entlang der Venwegener Straße ab und verweist auf den beschlossenen Radentscheid, der bei Ziel 4 ebenfalls die bauliche Trennung von Geh- und Radwegen fordert. Eine Beteiligung der Kommission Barrierefreies im Vorfeld der Planungen wäre notwendig gewesen.

Die niveaugleiche Führung des Radverkehrs mit den Fußgänger*innen ist nur mit einer deutlichen baulichen Trennung akzeptabel, wobei diese **nicht** zu Lasten der Gehwegbreite zu realisieren ist.

Die Kommission muss bei den weiteren Planungen beteiligt werden.

Vorlage zu TOP 17: FB 61/003/WP18 Verbreiterung des Brander Walls im Rahmen der Rad-Vorrang-Route Brand

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen lehnt die Variante 1 ab, da für Fußgänger und hier insbesondere Menschen mit Behinderungen keinerlei Verbesserungen am bestehenden Fußweg durchgeführt werden und ausschließlich die Belange der Radfahrer berücksichtigt werden.

Die Kommission bevorzugt die Variante 3. Wenn Variante 3 nicht durchgeführt wird, muss wenigstens ein durchgängiger Randstein am Gehweg vorhanden sein, damit dieser als innere Leitlinie genutzt werden kann. Auch bei Variante 2 muss gewährleistet sein, dass es einen durchgängigen **Randstein** gibt. Es muss am Anfang und am Ende des Geh-/Radweges eine Hinleitung auf den Gehweg geben durch ein taktiles Element, damit zumindest der Randstein gefunden werden kann. Dort wo im Wendekreis (Herderstraße) der Bordstein auf Null abgesenkt wird, muss ebenfalls eine Noppenplatte als Warnhinweis vorgesehen werden. Im Wendekreis muss das Leitsystem für ALLE (taktiles Leitsystem) von beiden Seiten auf den Geh-/Radweg hinführen.

Vorlage zu TOP 18 FB 61/0033/WP18 Stromgasse; Anpassung nach Regionetz-Maßnahme

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen spricht sich grundsätzlich gegen Mischverkehrsflächen aus und bevorzugt eine bauliche Trennung von Gehweg zur Fahrbahn.

Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein und ein niveaugleicher Ausbau wie in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Variante 2 favorisiert werden, ist zwingend die Anlage eines taktilen Leitsystems (Leitsystem für alle) erforderlich. Einem niveaugleichen Ausbau ohne den gleichzeitigen Einbau eines Leitsystems kann aus Sicherheitsgründen nicht zugestimmt werden.

Vorlage zu TOP 20 FB 61/0033/WP18 Regelpläne zu Sonderparkplätzen für Menschen mit Behinderungen

Beschluss der Kommission Barrierefreies Bauen:

Die Kommission Barrierefreies Bauen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Optimierung vorhandener Sonderparkplätze für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der mit der Kommission abgestimmten Regelzeichnungen.

Es sollte durch die Optimierung nicht zu einer Verringerung der Sonderparkplätze kommen.